

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wilms-Kegel und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksache 11/4886 —

Alarmierende Arbeitsmarktsituation für Ärztinnen und Ärzte im Praktikum (AiP) II

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat mit Schreiben vom 10. Juli 1989 – 315 – 1021/75 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Nachdem die Bundesregierung auf unsere Kleine Anfrage zum Thema AiP im März dieses Jahres (Drucksache 11/4286) geantwortet hatte, es könne keine Rede sein von einer alarmierenden Arbeitsmarktsituation für AiP, möchten wir sie nun um eine Stellungnahme zu den neueren Entwicklungen bitten: Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit waren Ende März 1989 bereits 1 807 Ärztinnen und Ärzte auf der Suche nach einer AiP-Stelle, also 8,2 Prozent mehr als drei Monate zuvor. Demgegenüber hat sich die Zahl der offenen Stellen um 35,1 Prozent, nämlich von 744 auf 483 verringert. In den kommenden 14 Tagen werden weitere 5 500 Absolventen/innen des Medizinstudiums auf den Arbeitsmarkt für AiP drängen.

Sieht die Bundesregierung angesichts dieser Entwicklung weiterhin keinen Handlungsbedarf, und wie bewertet sie die jüngste Entwicklung in diesem Bereich?

In ihrer Antwort vom 29. März 1989 (Drucksache 11/4286) auf die erste Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wilms-Kegel und der Fraktion DIE GRÜNEN betreffend alarmierende Arbeitsmarktsituation für Ärztinnen und Ärzte im Praktikum (AiP) (Drucksache 11/4197) hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, daß es mangels einschlägiger Anzeigepflichten für Absolventen des Medizinstudiums oder für Einrichtungen, die Plätze für Ärzte und Ärztinnen im Praktikum bereitstellen, kein konkretes Zahlenmaterial über die Zahl derer gibt, die die Tätigkeit als Arzt im Praktikum bereits aufgenommen haben bzw. in Kürze diese Tätigkeit aufnehmen, und daß ebensowenig die genaue Zahl der bereitgestellten oder in Aussicht stehenden Plätze für Ärzte im Praktikum bekannt ist.

Die Bundesregierung hatte seinerzeit mitgeteilt, daß aber davon ausgegangen werden kann, daß die ca. 4 000 Ärzte und Ärztinnen im Praktikum, die in der 2. Prüfungsperiode 1988, d. h. im Oktober bis Dezember 1988, die Ärztliche Prüfung bestanden haben, zur Ableistung der Praxisphase untergekommen sind bzw. die Möglichkeit hierzu hatten. Diese Annahme wird u. a. durch die statistischen Angaben der Bundesanstalt für Arbeit von Ende März 1989 erhärtet, auf die sich die erneute Kleine Anfrage bezieht. Sie weist 483 offene Stellen für Ärzte im Praktikum aus. Nach hier vorliegenden Erkenntnissen und nach Erfahrungen der Länder dürften nur noch vereinzelt Ärztinnen und Ärzte im Praktikum aus der 2. Prüfungsperiode des Jahres 1988 einen Ausbildungsplatz suchen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um solche, die einen ihren Wünschen gemäßigen Platz noch nicht gefunden haben.

In der 1. Prüfungsperiode dieses Jahres haben ca. 5 400 bis 5 500 Absolventen des Medizinstudiums die Ärztliche Prüfung bestanden. Da die Prüfungsperiode erst im Juni dieses Jahres zu Ende gegangen ist, können derzeit noch keine abschließenden Erkenntnisse darüber vorliegen, ob alle Ärztinnen und Ärzte im Praktikum, die im März bis Juni dieses Jahres die Ärztliche Prüfung bestanden und die Absicht haben, im Anschluß daran die Praxisphase abzuleisten, schon jetzt einen Ausbildungsplatz gefunden haben. Da abschließende Zahlenübersichten fehlen, kann nicht angegeben werden, wie viele Ärztinnen und Ärzte im Praktikum die Praxisphase im Anschluß an die Ärztliche Prüfung ableisten wollen wie viele davon bereits mit der Tätigkeit als Arzt im Praktikum begonnen haben und wie groß das Ausbildungspotenzial für diese Gruppe von Ärztinnen und Ärzten im Praktikum insgesamt ist. Die Bundesregierung geht aber nach wie vor davon aus, daß auch die Ärztinnen und Ärzte im Praktikum der 1. Prüfungsperiode dieses Jahres ohne längere Wartezeiten zur Ableistung der Praxisphase untergebracht werden können. Die bisherigen Erfahrungen haben die Annahme bestätigt, daß die Zahl der tatsächlich vorhandenen Ausbildungsplätze die Zahl der den zuständigen Behörden der Länder und der Arbeitsverwaltung gemeldeten Plätze übersteigt. Im übrigen ist inzwischen bekanntgeworden, daß es eine Reihe von Krankenhäusern gibt, die Plätze für Ärzte im Praktikum geschaffen, aber Schwierigkeiten haben, diese Plätze zu besetzen.

Bei der statistischen Übersicht der Bundesanstalt für Arbeit vom März 1989, wonach die Zahl der arbeitssuchenden Ärzte und Ärztinnen im Praktikum 1 807 betrug, handelt es sich um eine Bestandsstatistik für Ende März 1989, die keine differenzierten Angaben zur Art der Bewerbungen und zum Zeitpunkt enthält, zu dem der Ausbildungsplatz jeweils benötigt wird. Die Zahl 1 807 umfaßt sowohl Bewerber, die am Stichtag bereits über einen Ausbildungsplatz verfügten, gleichwohl aber auf der Suche nach einem anderen, den jeweiligen Wünschen angepaßteren Ausbildungsplatz waren, als auch solche, die einen Ausbildungsplatz für einen späteren Zeitpunkt – April bis Juni 1989, Oktober bis Dezember 1989 oder später – suchten.

2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß sie ihre politische Garantie für den Erhalt eines berufsqualifizierenden Abschlusses für Medizinstudenten/innen angesichts dieser Zahlen einhält?

Wenn ja: Welche Anstrengungen unternimmt sie (z. B. statistische Untersuchungen), um diese Auffassung zu belegen und mit harten Zahlen zu untermauern?

Die vorliegenden Zahlen und Erkenntnisse geben keinen Anlaß zu der Befürchtung, daß Medizinstudenten ihre Ausbildung wegen fehlender Ausbildungsplätze für Ärzte im Praktikum nicht abschließen könnten.

Im übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 5 verwiesen.

3. Kann die Bundesregierung, ggf. durch Nachfrage in den einzelnen Bundesländern darüber Auskunft geben, wie viele AiP-Plätze derzeit insgesamt zur Verfügung stehen?
4. Die Bundesregierung hat die AiP-Regelung insbesondere zur Verbesserung der praktisch-ärztlichen Tätigkeit eingeführt.
Verfügt die Bundesregierung über gesicherte Erkenntnisse darüber, daß dieses Ziel in der Realität des AiP-Alltages auch erreicht werden kann?
5. Welche Anstrengungen, z. B. begleitende Untersuchungen, unternimmt die Bundesregierung zur Überprüfung dieser Frage, d. h. zur Überprüfung der Zweckmäßigkeit der Neuerung im allgemeinen, insbesondere aber im Hinblick auf die AiP-Stellen in den Versorgungsämtern, Gesundheitsämtern, Landesuntersuchungsämtern, in Sanitätszentren der Bundeswehr und in hochspezialisierten Abteilungen von Universitätskliniken?

Eine zahlenmäßige Übersicht über die derzeit insgesamt zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze für Ärzte im Praktikum gibt es nicht. Die Bundesregierung hat wiederholt darauf hingewiesen, daß insoweit abschließendes Zahlenmaterial nicht zur Verfügung steht, weil keine Verpflichtung besteht, die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zu melden (s. auch Antwort zu Frage 1).

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben bei der Verabschiedung des Vierten Gesetzes zur Änderung der Bundesärztedeordnung in der 111. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 1984 bzw. bei der Zustimmung zu dem Gesetz am 7. Februar 1985 Entschließungen gefaßt, in denen die Bundesregierung gebeten wird, jeweils zum 1. Oktober 1989 und zum 1. Oktober 1990 Berichte über die Realisierung der Praxisphase vorzulegen, in denen insbesondere die Entwicklung der Zahl der Stellen für Ärzte im Praktikum dargestellt wird (s. hierzu BT-Drucksache 10/2586 und BR-Drucksache 13/85). Die Bundesregierung bereitet die zum 1. Oktober vorzulegenden Berichte derzeit vor. Dabei ist sie gemeinsam mit den Ländern bemüht, alle Möglichkeiten für eine möglichst weitgehende zahlenmäßige Erfassung der Ausbildungsplatzsituation auszuschöpfen. Sie wird versuchen, auch Auskünfte über erste Erfahrungen mit der Durchführung der Praxisphase in den verschiedenen Einrichtungen einzuholen, die für die Ableistung der Tätigkeit als Arzt im Praktikum in Frage kommen.

